

## **Maturavorspiel und Kolloquium**

### **Informationen zu Durchführung, Inhalt und Benotung**

Grundsätzlich findet im Grundlagenfach Musik keine mit andern Fächern vergleichbare Maturaprüfung statt. Am Abschluss der dreijährigen Unterrichtsphase soll trotzdem ein Ereignis stehen, welches die musikalische Reife des Maturanden aufzeigt. In diesem Sinne findet eine 15 Minuten dauernde Prüfung statt, bestehend aus einem musikpraktischen Vortrag und einem Kolloquium.

#### **Durchführung**

Die Prüfung wird von der Lehrperson für Schulmusik und der Instrumentallehrperson gemeinsam durchgeführt. Dies in gegenseitiger Funktion als prüfende Fachlehrperson und als Experte.

Eine Klavierbegleitung wird bei Bedarf von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt. Es besteht auch die Möglichkeit, den Musikvortrag mit einem selber organisierten Begleiter zu absolvieren, sofern der Prüfungsplan dies zulässt.

Schüler, welche den Instrumentalunterricht extern besucht haben, werden von einer Lehrperson der Abteilung Instrumentalunterricht geprüft, welche der gleichen Instrumentengruppe angehört.

#### **Inhalt**

Um eine stilistische Breite zu zeigen werden zwei Stücke aus unterschiedlichen Epochen vorgetragen. Die Gesamtdauer des Musikvortrags beträgt 5 bis 8 Minuten. Eine Improvisation gilt als Musikvortrag, allerdings muss in diesem Fall das zweite Stück nach Noten vorgetragen werden.

Es ist auch möglich im Zusammenspiel mit anderen ein Kammermusikstück oder ein Bandstück vorzutragen.

Im Kolloquium, dem Prüfungsgespräch, geht der Schüler analytisch auf eines der vorgetragenen Musikstücke ein. Dabei sollen die Grundbegriffe der Harmonie- sowie der Formenlehre, stilistische Merkmale, Überlegungen zur Interpretation (und Improvisation), Kenntnisse über die wichtigsten Lebensstationen und Werke des Komponisten sowie der Kontext des Stücks in der betreffenden Epoche angemessen berücksichtigt werden. Die Lehrperson für Schulmusik bestimmt einige Wochen vor der Prüfung, über welches der beiden Stücke gesprochen wird.

#### **Benotung**

Die beiden prüfenden Lehrpersonen setzen gemeinsam eine Gesamtnote für den musikpraktischen Teil und das Kolloquium. Dabei kann das Kolloquium die Note des Musikvortrags maximal um eine halbe Note auf- oder abwerten. Es wird auf Viertelnoten gerundet.

Der Vortrag auf zwei verschiedenen Instrumenten wird begrüsst. Für die Notengebung zählt das bessere Instrument.

Das Vorspiel ist eine Momentaufnahme. Die Entwicklung des Schülers im Laufe der vergangenen Jahre soll nicht in die Bewertung einfließen. Dies zu würdigen ist Bestandteil der Semesternote.

Das Resultat der Prüfung fliesst zu einem Viertel in die Musiknote des zweiten Semesters ein. Die eigentliche Maturnote im Fach Musik ergibt sich dann aus dem Durchschnitt der beiden Zeugnisnoten der 5. Klasse.

LG Rämibühl, Fachschaft Musik